



Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Blumenthaler Zentrum

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, das alte Blumenthaler Zentrum zwischen den Straßenzügen Mühlenstraße ab Bahnübergang Küferstraße bis Kapitän-Dallmann-Straße, Kapitän-Dallmann-Straße ab Mühlenstraße bis Flethestraße, Lüder-Clüver-Straße ab Mühlenstraße bis Kaffeestraße, Landrat-Christians-Straße ab Kaffeestraße bis Weserstrandstraße, George-Albrecht-Straße und Emmalene-Bulling-Straße sowie Fresenbergstraße zwischen Flethestraße und Kaffeestraße zum Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) zu erklären und gemeinsam mit dem Beirat Blumenthal ein städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen. Die erforderlichen Finanzmittel für Planung und Umsetzung sind im Haushalt zu fixieren.

Der Beirat Blumenthal sieht die Notwendigkeit dieser politischen Entscheidung dringend geboten.

Ein vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Jahr 2013 beauftragtes Immobilienstandortmanagement zur Analyse der Entwicklung des wirtschaftlichen Nebenzentrums Blumenthal hat nach zweijähriger Untersuchungszeit das Ergebnis gebracht, „dass das Blumenthaler Zentrum aus sich heraus nicht gesunden kann“ und dringend flankierende Maßnahmen erforderlich sind.

Der Beirat Blumenthal sieht eine mögliche Lösung des Problems nur durch die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungsplanes gewährleistet.

Helma Stitz, Alex Schupp und die Fraktion der SPD

Blumenthal, d. 29.01.2015